

**KVBB**Kassenärztliche Vereinigung
BrandenburgKassenärztliche Vereinigung Brandenburg
Fachbereich Qualitätssicherung
Postfach 60 08 61
14408 Potsdam

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsbereich
Qualitätssicherung / Sicherstellung

A N T R A G für Erstbefunder
Früherkennungsuntersuchung auf Lungenkrebs mittels Niedrigdosis-
Computertomographie (NDCT)

I. Angaben zur Person / zur Tätigkeit:

Name: _____ Vorname: _____

LANR: _____

FA für:

Praxisanschrift:

Tätigkeit in / als:☐ Eigener Niederlassung☐ Ermächtigter Arzt☐ Angestellter Arzt in einer Einr. / im MVZ☐ Angestellter Arzt in einer Arztpraxis

bei: _____

Die beantragten Leistungen werden in folgender/en Nebenbetriebsstätte/n erbracht (ggf. Beiblatt beilegen, falls mehr als zwei Nebenbetriebsstätten):

Angabe nur erforderlich, wenn abweichend von der Praxisanschrift!

1. _____

(Adresse)

2. _____

(Adresse)

II. Fachliche Anforderungen § 4 und § 7

1. Fachärztin oder Facharzt für Radiologie ☐
2. Bestätigung über 200 Untersuchungen Thorax-Computertomographie
vor Antragsstellung *in Kopie beigelegt* ☐
3. Nachweis von einer Landesärztekammer anerkannten Fortbildung zur
Lungenkrebsfrüherkennung gem. § 43 Abs. 6 Krebsfrüherkennungs-Richtlinie
in Kopie beigelegt ☐
4. Nachweis einer Kooperationsvereinbarung mit einem Zweitbefunder gem. § 43 Abs. 3
Krebsfrüherkennungs-Richtlinie mit einer Genehmigung nach dieser Vereinbarung

Zweitbefunder (Name/Vorname): _____

Einrichtung: _____

in Kopie beigelegt ☐
5. Fachkunde im Strahlenschutz nach § 47 StrlSchV *in Kopie beigelegt* ☐
liegt der KVBB bereits vor ☐
oder die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
(nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist).

III. Apparative Voraussetzungen § 11

Technische Voraussetzungen:

- Betriebserlaubnis der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 1 Nr.4 des StrlSchG in Fotokopie
in Kopie beigelegt ☐
liegt der KVBB bereits vor ☐
oder
- Mitteilung über die zuständige Behörde über die erfolgte Anzeige nach § 19 Abs. 1 des
StrlSchG (Betriebserlaubnis) in Fotokopie
in Kopie beigelegt ☐
liegt der KVBB bereits vor ☐
oder
- Wenn keine Anzeigebestätigung der zuständigen Behörde vorliegt, erfolgt der Nachweis durch
Vorlage der im Rahmen des Anzeigeverfahrens eingereichten Unterlagen und Ihrer Erklärung,
dass eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG
nicht erfolgt ist. **(Eine spätere Untersagung ist der KVBB unverzüglich mitzuteilen.)**
in Kopie beigelegt ☐
und
- Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung gemäß Anlage 1 Richtlinie für
Sachverständigenprüfungen nach der Röntgenverordnung
in Kopie beigelegt ☐
liegt der KVBB bereits vor ☐

Die Anforderungen an den Computertomographen, den Befundarbeitsplatz und die Durchführung der Untersuchung sowie an die Software zur computerassistierten Detektion nach Anlage zu § 4 Absatz 1 Satz 1 der Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung (LuKrFrühErkV) werden erfüllt (siehe Anlage)

☐

Standort

Die Röntgeneinrichtung ist mein/unser Eigentum und in meiner/unserer Praxis aufgestellt

☐

oder

die Röntgeneinrichtung wird in Apparategemeinschaft mit

.....

Standort genutzt.

Nutzungsvertrag in Kopie beigelegt

☐

IV. Organisatorische und Dokumentationsanforderungen bei NDCT § 13e / f

Die organisatorischen Anforderungen gemäß § 13e als auch die Dokumentationsanforderungen gemäß § 13f der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie werden erfüllt.

☐

Ich versichere folgenden Angaben (Anzahl untersuchter Personen, Anzahl kontrollbedürftiger Befunde, Anzahl abklärungsbedürftiger Befunde) in Quartalsberichten der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg gemäß § 44 der KFE-RL zu übermitteln und stimme der einrichtungspseudonymisierten Weiterleitung an den G-BA zu.

☐

VI. Ergänzende Erklärungen/Verpflichtungen

Der Strahlenschutzverantwortlicher hat zu prüfen, ob die Person, die ein Bericht nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 der LuKrFrühErkV erstellt und nach Absatz 1 Satz 4 der LuKrFrühErkV die zu untersuchende Person informiert die Anforderungen an das Personal gemäß § 6 Abs. 3 erfüllt.

☐

Die Zulässigkeit von Untersuchungen zur Lungenkrebsfrüherkennung gemäß § 2 der LuKrFrühErkV sowie die Anspruchsvoraussetzungen nach § 38 der KFE-RL sind mir bekannt.

☐

VI. Abrechnungsgenehmigung durch andere KV

Ich habe bereits eine Abrechnungsgenehmigung der KV.....

amerhalten.

in Kopie beigelegt

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Im Falle der Anstellung:
Unterschrift Ärztl. Leiter der
Einrichtung/MVZ
bzw. Unterschrift des Praxisinhabers

Hinweis:

Die beantragten Leistungen dürfen erst mit erteilter Genehmigung durchgeführt werden. Die Genehmigung kann nicht nachträglich mit Wirkung für die Vergangenheit, also mit Rückwirkung, erteilt werden.

Bei Nachfragen zum Antrag können Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren:

QS@kvbb.de

Anlage (zu Ihrem Verbleib)

Apparative Voraussetzungen (gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 der LuKrFrühErkV)

Anforderungen an den Computertomographen, den Befundarbeitsplatz und die Durchführung der Untersuchung sowie an die Software zur computerassistierten Detektion

<u>Parameter</u>	<u>Anforderungen</u>
Volumen-Computertomographie-Dosisindex der Übersichtsaufnahme	$\leq 0,2 \times$ angestrebter Spiral-Computertomogramm-Volumen-Computertomographie-Dosisindex
Übersichtsaufnahme	In posterior-anteriorer Projektion und in gleicher Atemlage wie im darauffolgenden diagnostischen Computertomographie-Scan Falls für Dosisautomatik technisch erforderlich, mit zusätzlicher lateraler Übersichtsaufnahme
Scanmodus	Spirale zur lückenlosen Erfassung in einer Atempause
Scanzeit	≤ 15 Sekunden
Rotationszeit	$\leq 0,5$ Sekunden
Einzelschichtkollimation	$\leq 0,7$ Millimeter
Pitch	Zwischen 0,9 und 1,2
Spannungsautomatik	Ja
Dosisautomatik/Röhrenstromautomatik	Verwendung von Protokollen mit an die Körperstatur angepasster Röhrenspannung (z. B. mittels Spannungsautomatik) und angepasstem Röhrenstrom (z. B. mittels sektorieller Röhrenstromabsenkung)
Dynamische Kollimation	Hardwarebasierte Methode zur Vermeidung von Overranging bei Detektorabdeckung größer als 4 Zentimeter
Faltungskern	Lunge: kantenbetonter Rekonstruktionsfilter
Rekonstruktionsverfahren	Mediastinum: glättender Rekonstruktionsfilter Modellbasierte iterative Rekonstruktion oder andere Methoden mit mindestens vergleichbarer Dosisersparung
Auflösung lateral (xy)	Eine isotrope räumliche Auflösung von 0,8 bis 1 Millimeter für Kontraste ab 150 Hounsfield-Einheiten Die Voxelgröße liegt bei 70 bis 80 % der Auflösung.
Lagerung der zu untersuchenden Person	Rückenlage mit Armen über dem Kopf; zentriert im Isozentrum
Gantrykipfung	0°
Scanrichtung	Caudal-cranial
Spiral-Scan	Durchführung in einer Atempause in tiefer Inspiration
Kontrastmittel	Nein
Scanbereich	Lungenspitze bis dorsaler Recessus
Gesichtsfeld	Gesamte Lunge, ansonsten so gering wie möglich
Darstellung am Befundarbeitsplatz	Verwendung einer Software zur interaktiven Darstellung dickerer Schichten und von Dünnschicht-Maximalintensitätsprojektion
Software zur computerassistierten Detektion	Detektion und Volumetrie von Lungenrundherden sowie Berechnung der Volumenverdopplungszeit und Speicherung der Auswertung als erweiterte Bilddokumentation zur strukturierten Befundung